

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) FD Betreuungsbehörde

1. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Landkreis Marburg-Biedenkopf
Der Kreisausschuss
Fachdienst Betreuungsbehörde
Telefon: 06421/405- 4154
E-Mail: henkela@marburg-biedenkopf.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landkreis Marburg-Biedenkopf
Der Kreisausschuss
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg
E-Mail: datenschutz@marburg-biedenkopf.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden durch die Betreuungsbehörde erhoben, um ihre Eignung als Betreuer*in im Rahmen eines Betreuungsverfahrens zu prüfen und Sie ggf. dem Betreuungsgericht vorzuschlagen. Ihre Daten werden zudem für mögliche weitere Vorschläge an das Gericht und zur Weiterleitung von Informationen bezüglich Ihrer Betreuer Tätigkeit verwendet.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch die Betreuungsbehörde:

Die Datenverarbeitung zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO in Verbindung mit § 11 BtOG (Registrierung und Eignungsprüfung) sowie § 1816 BGB. Soweit die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Gesundheitsdaten) zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO in Verbindung mit den nationalen Betreuungs Vorschriften. In Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht auf einer gesetzlichen Grundlage beruht, erfolgt sie auf Basis Ihrer freiwilligen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.

4. Quelle der Daten

Grundsätzlich werden die personenbezogenen Daten direkt beim Betroffenen erhoben. Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben werden auch Daten nach § 26 BtOG verarbeitet, insofern dies erforderlich ist.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgaben der Betreuungsbehörde an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht in der Regel aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung oder durch Ihre ausdrückliche Einwilligung:

- Zuständiges Betreuungsgericht / Amtsgericht
- Betreuungsvereine (zur Unterstützung und Fortbildung)
- Sozialleistungsträger (z. B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z. B.

Gesundheitsamt, Ausländerbehörde), sofern dies gesetzlich zulässig und für das Verfahren erforderlich ist

- Andere Gerichte (im Rahmen von Rechtsmittelverfahren)

6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Im Rahmen des Verfahrens und der Eignungsprüfung werden folgende Kategorien von Daten verarbeitet:

- Stammdaten zur Person: Nachname, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Nationalität, Familienstand und Geschlecht.
- Kontaktdaten: Telefonnummern, E-Mail-Adressen.
- Berufs- und Qualifikationsdaten: Angaben zu Beruf, Ausbildung, beruflichem Werdegang sowie Nachweise über die erforderliche Sachkunde für Berufsbetreuer.
- Daten zur persönlichen Zuverlässigkeit: Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis, Auszüge aus dem Zentralen Vollstreckungsgericht sowie behördliche Führungszeugnisse.
- Biografische und soziale Daten: Angaben über die familiäre und soziale Situation, soweit sie für die Eignungsbeurteilung relevant sind.
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Sensible Daten): Gesundheitsdaten (z. B. ärztliche Gutachten oder Stellungnahmen im Rahmen des Sozialberichts), sofern diese für das Betreuungsverfahren zwingend erforderlich sind.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Betreuungsbehörde erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen dies vorschreiben.

- Unterlagen über die Eignungsprüfung und Registrierung als berufliche*r Betreuer*in werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach Beendigung der Tätigkeit für die Dauer der gesetzlichen Nachweis- und Verjährungsfristen (in der Regel bis zu 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens oder Beendigung der Registrierung) aufbewahrt.
- Daten, die auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, werden nach Widerruf der Einwilligung umgehend gelöscht, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber der verantwortlichen Stelle zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO): Sie können Informationen darüber verlangen, ob und welche Daten wir über Sie verarbeiten.
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO): Sollten Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein, können Sie die Berichtigung oder Vervollständigung verlangen.
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO): Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung Ihrer Daten verlangen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO): Sie können die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen, wenn die Richtigkeit der Daten umstritten ist oder die Verarbeitung unrechtmäßig erfolgt.
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO): Sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen Format zu erhalten.
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO): Werden Ihre Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (öffentliches Interesse) verarbeitet, können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch einlegen.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Soweit die Datenverarbeitung auf Ihrer **Einwilligung** beruht (Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO), haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu **widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Bereitstellungspflicht der Daten und Folgen der Nichtbereitstellung

Im Rahmen der Eignungsprüfung und des Betreuungsverfahrens sind Sie gesetzlich verpflichtet, diejenigen personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Erfüllung der Aufgaben der Betreuungsbehörde erforderlich sind (insb. nach dem BtOG). Ohne die Bereitstellung dieser Daten kann eine Eignungsprüfung nicht durchgeführt und ein entsprechender Vorschlag an das Betreuungsgericht nicht abgegeben werden. Dies kann dazu führen, dass Sie im Verfahren nicht als Betreuer*in bestellt oder registriert werden können.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Die für Hessen zuständige Behörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Wilhelmstraße 7
65185 Wiesbaden
Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden
Telefon: 0611 1408-0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de
Website: [datenschutz.hessen.de](https://www.datenschutz.hessen.de)

12. Automatisierte Entscheidungsfindung / Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet nicht statt.